



N A T U R U N D L A N D

Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes
Offizielles Organ der österreichischen Naturschutzstellen

Um die tosenden Wasser

Die tosenden Wasser sind es, die der österreichischen Gebirgslandschaft ihre einmalige Schönheit, ihr eigenes Leben verleihen. Gerade sie aber erscheinen bedroht durch eine Unzahl von Energieprojekten von kleinem und kleinstem Ausmaß — es scheint geradezu, als ob selbst die letzten Rinnsale noch energiewirtschaftlich ausgequetscht werden müßten.

Diese Bedrohungen waren auch Gegenstand eingehender Beratungen einer *Tagung des Österreichischen Fischereiverbandes*, der Dachorganisation aller Sparten der Fischereiwirtschaft, in der alle Bundesländer vertreten sind. Die einhellige Stellungnahme des Dachverbandes zu diesen brennenden Fragen hat folgenden Wortlaut:

„Vor allem wenden wir uns hier *gegen die energiewirtschaftliche Nutzung kleiner und kleinster Flüsse*. Wir sind uns dabei im klaren, daß unsere Energiewirtschaft als fundamentale Voraussetzung unserer gesamten modernen Wirtschaft ausgebaut werden soll und muß. Doch können wir nicht einsehen, daß es dem nationalwirtschaftlichen Interesse dient, wenn zum Beispiel wegen ein paar 1000 PS Leistung ein ganzes Tal landschaftlich ruiniert, in seinem Wasserhaushalt verändert und für den Fremdenverkehr (und unsere eigene Erholung!) wertlos gemacht wird. Wir haben daher angeregt, die Tätigkeit der einzelnen Landesgesellschaften bzw. die Eigenbrötlei einzelner Gemeinden radikal einzuschränken.

Wir erlauben uns noch anzuregen, die Planung der Errichtung von hydroelektrischen Kraftwerken doch auf Bundesebene vorzunehmen, da es doch wirtschaftlich gesehen nicht ökonomisch sein kann, so kleine Gebirgsflüßchen wie die Erlauf im Oberlauf auszubauen, bevor nicht alle größeren Gewässer, in erster Linie die Donau, genutzt sind.“

der Erlauf!

In ihrem Mittellauf durchströmt die Erlauf die wildromantischen *Tormäuer*; Engpässe, die sich der Fluß in jahrtausendlangem Tosen selbst geschaffen hat. Heute noch ein naturbelassenes Engtal, entstand hier aus tosendem Wasser, steilem Fels und grünem Wald eine Landschaft von vollendeter Harmonie.

Aber auch nach dieser gottgelobten Landschaft greift nun die Technik! Inmitten der Vorderen Tormäuer, etwa 100 m oberhalb der Mündung des Trefflingbaches, soll eine Talsperre errichtet werden, deren Stau bis zum Kraftwerk Erlaufboden reichen soll. Die derart gestauten Wildwasser sollen in einem 7 km langen Stollen durch den Fels hindurch einem Kraftwerk zugeführt werden, das unweit der Ortschaft Neubruck, bei den Steilabstürzen der Peutenburger Enge, entstehen soll. Dieses Vorhaben der NEWAG wurde bereits 1960 von der obersten Wasserrechtsbehörde zum bevorzugten Wasserbau erklärt.

Die Durchführung dieses Vorhabens würde bedeuten, daß an Stelle der tosenden Wässer ein ruhender See treten würde. Ein solcher See wäre nun, landschaftlich gesehen, durchaus erträglich, wenngleich er keineswegs eine „Verbesserung“ des gegenwärtigen Zustandes bedeuten, wie uns Techniker mitunter einreden wollen, sondern ein Fremdkörper in der Landschaft bleiben würde und immer noch ein Surrogat.

Erträglich kann man aber ein solches Surrogat dann *keinesfalls* mehr nennen, wenn seine Wasser, wie es im Projekt vorgesehen und auch durchaus notwendig ist, laufend erheblich abgesehen würden: dies würde öde, tote Uferstreifen bedeuten — im vorgesehenen Ausmaß geradezu ein Kastenreith auf niederösterreichischem Boden!

Darüber hinaus jedoch würde das Tal der Erlauf unterhalb der Sperre und damit die Unteren Tormäuer trocken fallen, höchstens von übelriechenden Rinnsalen und stehenden Pfützen „belebt“:

„Ich habe im *Kamptal* gesehen, was man dort angestellt hat. Vor der Staumauer ist der See sicher landschaftlich reizvoll. Hinter der Staumauer trifft man nach längerer Trockenheit ein ausgedörrtes Flußbett, in dem in stinkigen Lacken die Fische sterben.“ (Zuschrift aus Mitgliederkreisen.)

Eine derartige, geradezu mutwillig zu nennende Zerstörung der wohl schönsten niederösterreichischen Flußstrecke kann und darf nicht hingenommen werden: um so weniger hingenommen, als das ganze Gebiet der Landschaft um Ötscher und Dürrenstein, weit über die Tormäuer selbst hinaus, bereits 1955 von der zuständigen Behörde zum *Landschaftsschutzgebiet* erklärt und dadurch in seiner Schönheit gewürdigt und als erhaltenswert geschützt wurde. Damit aber wird die eindeutige Willensäußerung einer durchaus nüchternen und sicherlich unromantischen Instanz eindeutig zum Ausdruck gebracht. Es geht nun wohl nicht an, daß eine derartige Schutzgebietserklärung nur so lange gelten sollte, als keinerlei andere — materielle — Interessen mitspielen, in dem Augenblick jedoch geopfert würden, da solcherlei Interessen auftreten! Dies hieße doch, den Wert behördlicher

Verfügungen unnötig zu diskreditieren!

Angesichts der Bedeutung dieses Gebietes an der Mittleren Erlauf haben darüber hinaus verschiedene Interessentenkreise den Antrag beschlossen, das Gebiet der Tormäuer zum *Naturschutzgebiet* zu erklären, wodurch dessen Bedeutung noch besonders herausgestrichen würde. Es darf gehofft werden, daß die zuständige Behörde diesem Antrag stattgeben möge.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen unseres verehrten Ehrenmitgliedes, Herrn Landeshauptmannes Dr. h. c. Leopold *Figl* erinnern, der erst kürzlich eindrucksvolle Worte über die Schönheit der niederösterreichischen Landschaft gefunden hat:

„Es gibt kaum ein anderes österreichisches Bundesland, das eine ähnliche Mannigfaltigkeit an landschaftlichen Formen aufweisen könnte wie das Land zwischen Enns und Leitha. Vom felsigen Hochgebirge über die bewaldeten Hügel im Voralpenland bis hinunter zum Donaström mit seinen Weingärten, Stiften und Burgen, von den dunklen Wäldern des Waldviertels bis in die weite Ebene des Marchfeldes besitzt Niederösterreich eine seltene Fülle von Schönheiten in den verschiedensten Varianten vereint.“

Diese „seltene Fülle von Schönheit“ aber würde das vorliegende Kraftwerkprojekt in einem ihrer Kernpunkte restlos zerstören! Dabei kann man nicht sagen, daß es an warnenden Beispielen fehlen würde, wie derartige Eingriffe der Energiewirtschaft in die Landschaft in Wirklichkeit aussehen: Allein die *Mirafälle* in Niederösterreich sind ein erschütterndes Beispiel, deren einmalige Schönheit durch ein Kraftwerk des gleichen Unternehmens endgültig und unwiderruflich zerstört wurde.

der Naarn in Oberösterreich!

Aber auch anderswo, fast überall schon in unserem Heimatland Österreich, werden kleine und kleinste Wasserläufe hydroelektrisch genutzt und dadurch in ihrer Schön-

heit zumindest gestört, meistens aber zerstört oder vielfach vernichtet!

„Ein Unternehmer, der in Mauthausen den berühmten Mühlviertler Granit abbaut, brauchte Strom. Die Bezirkshauptmannschaft von Perg bewilligte sein Projekt, die Wasserkräfte der wildromantischen Naarn zu nutzen. So entstand in Perg ein neues E-Werk und etwa sechs Kilometer weiter oben ein Stauwerk. Was nun dazwischen liegt, kann jeder ‚bewundern‘: wo früher durch den teilweise schluchtähnlichen Taleinschnitt die gischtenden Wasser brausten, ist heute ein armseliges Rinnsal ...

An Stelle der Wildbachromantik gibt es jetzt im Steinkar des einstigen Flußbettes nur mehr schlecht riechende Tümpel, in denen keine Forelle mehr leben kann. Das Bild der Landschaft wird durch eine mehrere Kilometer lange Rohrleitung bestimmt.“ Diese Wüstenei im Unterlauf der Naarn ist aber anscheinend noch immer nicht abschreckend genug; nun soll auch der *Oberlauf* der Naarn, welcher heute noch ein unberührtes Waldtal darstellt, zur Gewinnung von Wasserkraft ausgenützt werden — vom gleichen Unternehmer übrigens, der bereits den Unterlauf durch eine entsetzliche Druckrohrleitung verunziert hat!

„Will man die bereits begangenen Sünden bedenkenlos wiederholen? Soll das ganze Tal zur Wüste, das gesamte Bachbett in seinen allerschönsten Teilen zum Steinkar werden, mit ein paar stinkenden Tümpeln darin, in denen kein Fisch mehr leben kann?“

Lediglich die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat gegen diesen abermaligen Anschlag auf das Flußtal der Naarn Einspruch erhoben. Der Bezirkshauptmann, Dr. Johann Müller, erklärte hiezu: „Wir haben uns mit dem Problem eingehend und verantwortungsbewußt auseinandergesetzt

Ich selbst aber habe, gestützt auf das Gutachten der Fachleute und auf Grund meiner eigenen Anschauung, das Projekt im gesamten *abgelehnt*. Denn nach meiner Meinung trifft im Fall Naarnatal zu, was im Landesgesetzblatt vom 31. Juli 1956 steht: daß abzulehnen ist, was eine erhebliche Änderung des Landschaftsbildes oder eine größ-

liche Verunstaltung der Landschaft zur Folge hätte.“

Die Entscheidung liegt nun bei der oberösterreichischen Landesregierung. Wir zweifeln nicht daran, daß sich das zuständige Naturschutzreferat dieser Landesregierung in der Verpflichtung, für die Erhaltung der Naturschönheiten dieses Landes einzutreten, *gegen* das energiewirtschaftliche Projekt und *für* die Bewahrung der Oberen Naarn aussprechen wird!

Darüber hinaus aber sollte dieses Projekt Veranlassung sein, die Naturschutzverhältnisse an den Mühlviertler Bächen überhaupt zu studieren, vor allem in den donaunahen Unterläufen:

Damit nicht gleich der Naarn und der Stillensteinklamm noch die letzten Wasserläufe des Mühlviertels in ihren klammartigen Abstürzen gegen die Donau zerstört werden!

der Rodl in Oberösterreich

So konnte ein weiterer Anschlag erfolgreich abgewehrt werden, der gegen das Tal der Rodl geplant war, bezeichnenderweise von dem gleichen Unternehmen, das schon das Tal der unteren Naarn verunstaltet hatte und nun auch die obere Naarn zu veröden droht!

Die Rodl sollte zwischen der Penn-Mühle in Gramastetten und der talabwärts gelegenen Siedlung Rottenegg mittels einer 3,3 km langen, im trockengelegten Bachbett auf Betonsockeln (!) verlegten Eisenblech-Druckrohrleitung mit einem Durchmesser von 90 cm energiewirtschaftlich genutzt werden; der erzielte Energiegewinn hätte etwa — 1600 PS betragen.

Vom Bezirkshauptmann Linz-Land Hofrat Müllner, vom Bürgermeister der Stadt Linz an der Donau Hofrat Dr. Ernst Koref, vom Naturschutzbeauftragten für Linz Arch. Hirschmann, von der Landesplanung, vom Bürgermeister und vom Pfarrer in Gramastetten sowie seitens der Bevölkerung wurde gegen diese Planung lebhaft und mit Erfolg Stellung genommen und die Verrohrung des Rodl-Baches abgewehrt.

Dieser Naturschutz-Abwehr an der Rodl

Die Durchführung dieses Vorhabens würde bedeuten, daß an Stelle der tosenden Wässer ein ruhender See treten würde. Ein solcher See wäre nun, landschaftlich gesehen, durchaus erträglich, wenngleich er keineswegs eine „Verbesserung“ des gegenwärtigen Zustandes bedeuten, wie uns Techniker mitunter einreden wollen, sondern ein Fremdkörper in der Landschaft bleiben würde und immer noch ein Surrogat.

Erträglich kann man aber ein solches Surrogat dann *keinesfalls* mehr nennen, wenn seine Wasser, wie es im Projekt vorgesehen und auch durchaus notwendig ist, laufend erheblich abgesenkt würden: dies würde öde, tote Uferstreifen bedeuten — im vorgesehenen Ausmaß geradezu ein Kastenreith auf niederösterreichischem Boden!

Darüber hinaus jedoch würde das Tal der Erlauf unterhalb der Sperre und damit die Unteren Tormäuer trocken fallen, höchstens von übelriechenden Rinnsalen und stehenden Pfützen „belebt“:

„Ich habe im *Kamptal* gesehen, was man dort angestellt hat. Vor der Staumauer ist der See sicher landschaftlich reizvoll. Hinter der Staumauer trifft man nach längerer Trockenheit ein ausgedörrtes Flußbett, in dem in stinkigen Lacken die Fische sterben.“ (Zuschrift aus Mitgliederkreisen.)

Eine derartige, geradezu mutwillig zu nennende Zerstörung der wohl schönsten niederösterreichischen Flußstrecke kann und darf nicht hingenommen werden: um so weniger hingenommen, als das ganze Gebiet der Landschaft um Ötscher und Dürrenstein, weit über die Tormäuer selbst hinaus, bereits 1955 von der zuständigen Behörde zum *Landschaftsschutzgebiet* erklärt und dadurch in seiner Schönheit gewürdigt und als erhaltenswert geschützt wurde. Damit aber wird die eindeutige Willensäußerung einer durchaus nüchternen und sicherlich unromantischen Instanz eindeutig zum Ausdruck gebracht. Es geht nun wohl nicht an, daß eine derartige Schutzgebietserklärung nur so lange gelten sollte, als keinerlei andere — materielle — Interessen mitspielen, in dem Augenblick jedoch geopfert würden, da solcherlei Interessen auftreten! Dies hieße doch, den Wert behördlicher

Verfügungen unnotwendig zu diskreditieren!

Angeichts der Bedeutung dieses Gebietes an der Mittleren Erlauf haben darüber hinaus verschiedene Interessentenkreise den Antrag beschlossen, das Gebiet der Tormäuer zum *Naturschutzgebiet* zu erklären, wodurch dessen Bedeutung noch besonders herausgestrichen würde. Es darf gehofft werden, daß die zuständige Behörde diesem Antrag stattgeben möge.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen unseres verehrten Ehrenmitgliedes, Herrn Landeshauptmannes Dr. h. c. Leopold *Figl* erinnern, der erst kürzlich eindrucksvolle Worte über die Schönheit der niederösterreichischen Landschaft gefunden hat:

„Es gibt kaum ein anderes österreichisches Bundesland, das eine ähnliche Mannigfaltigkeit an landschaftlichen Formen aufweisen könnte wie das Land zwischen Enns und Leitha. Vom felsigen Hochgebirge über die bewaldeten Hügel im Voralpenland bis hinunter zum Donaström mit seinen Weingärten, Stiften und Burgen, von den dunklen Wäldern des Waldviertels bis in die weite Ebene des Marchfeldes besitzt Niederösterreich eine seltene Fülle von Schönheiten in den verschiedensten Varianten vereint.“

Diese „seltene Fülle von Schönheit“ aber würde das vorliegende Kraftwerkprojekt in einem ihrer Kernpunkte restlos zerstören! Dabei kann man nicht sagen, daß es an warnenden Beispielen fehlen würde, wie derartige Eingriffe der Energiewirtschaft in die Landschaft in Wirklichkeit aussehen: Allein die *Mirafälle* in Niederösterreich sind ein erschütterndes Beispiel, deren einmalige Schönheit durch ein Kraftwerk des gleichen Unternehmens endgültig und unwiderruflich zerstört wurde.

der Naarn in Oberösterreich!

Aber auch anderswo, fast überall schon in unserem Heimatland Österreich, werden kleine und kleinste Wasserläufe hydroelektrisch genutzt und dadurch in ihrer Schön-

heit zumindest gestört, meistens aber zerstört oder vielfach vernichtet!

„Ein Unternehmer, der in Mauthausen den berühmten Mühlviertler Granit abbaut, brauchte Strom. Die Bezirkshauptmannschaft von Perg bewilligte sein Projekt, die Wasserkräfte der wildromantischen Naarn zu nutzen. So entstand in Perg ein neues E-Werk und etwa sechs Kilometer weiter oben ein Stauwerk. Was nun dazwischen liegt, kann jeder ‚bewundern‘: wo früher durch den teilweise schluchtähnlichen Taleinschnitt die gischenden Wasser brausten, ist heute ein armseliges Rinnsal

An Stelle der Wildbachromantik gibt es jetzt im Steinkar des einstigen Flußbettes nur mehr schlecht riechende Tümpel, in denen keine Forelle mehr leben kann. Das Bild der Landschaft wird durch eine mehrere Kilometer lange Rohrleitung bestimmt.“ Diese Wüstenei im Unterlauf der Naarn ist aber anscheinend noch immer nicht abschreckend genug; nun soll auch der *Oberlauf* der Naarn, welcher heute noch ein unberührtes Waldtal darstellt, zur Gewinnung von Wasserkraft ausgenützt werden — vom gleichen Unternehmer übrigens, der bereits den Unterlauf durch eine entsetzliche Druckrohrleitung verunziert hat!

„Will man die bereits begangenen Sünden bedenkenlos wiederholen? Soll das ganze Tal zur Wüste, das gesamte Bachbett in seinen allerschönsten Teilen zum Steinkar werden, mit ein paar stinkenden Tümpeln darin, in denen kein Fisch mehr leben kann?“

Lediglich die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat gegen diesen abermaligen Anschlag auf das Flußtal der Naarn Einspruch erhoben. Der Bezirkshauptmann, Dr. Johann Müller, erklärte hierzu: „Wir haben uns mit dem Problem eingehend und verantwortungsbewußt auseinandergesetzt. Ich selbst aber habe, gestützt auf das Gutachten der Fachleute und auf Grund meiner eigenen Anschauung, das Projekt im gesamten *abgelehnt*. Denn nach meiner Meinung trifft im Fall Naarntal zu, was im Landesgesetzblatt vom 31. Juli 1956 steht: daß abzulehnen ist, was eine erhebliche Änderung des Landschaftsbildes oder eine größ-

liche Verunstaltung der Landschaft zur Folge hätte.“

Die Entscheidung liegt nun bei der oberösterreichischen Landesregierung. Wir zweifeln nicht daran, daß sich das zuständige Naturschutzreferat dieser Landesregierung in der Verpflichtung, für die Erhaltung der Naturschönheiten dieses Landes einzutreten, *gegen* das energiewirtschaftliche Projekt und *für* die Bewahrung der Oberen Naarn aussprechen wird!

Darüber hinaus aber sollte dieses Projekt Veranlassung sein, die Naturschutzverhältnisse an den Mühlviertler Bächen überhaupt zu studieren, vor allem in den donanahen Unterläufen:

Damit nicht gleich der Naarn und der Stillensteinklamm noch die letzten Wasserläufe des Mühlviertels in ihren klammartigen Abstürzen gegen die Donau zerstört werden!

der Rodl in Oberösterreich

So konnte ein weiterer Anschlag erfolgreich abgewehrt werden, der gegen das Tal der Rodl geplant war, bezeichnenderweise von dem gleichen Unternehmen, das schon das Tal der unteren Naarn verunstaltet hatte und nun auch die obere Naarn zu veröden droht!

Die Rodl sollte zwischen der Penn-Mühle in Gramastetten und der talabwärts gelegenen Siedlung Rottenegg mittels einer 3,3 km langen, im trockengelegten Bachbett auf Betonsockeln (!) verlegten Eisenblech-Druckrohrleitung mit einem Durchmesser von 90 cm energiewirtschaftlich genutzt werden; der erzielte Energiegewinn hätte etwa — 1600 PS betragen.

Vom Bezirkshauptmann Linz-Land Hofrat Müller, vom Bürgermeister der Stadt Linz an der Donau Hofrat Dr. Ernst Koref, vom Naturschutzbeauftragten für Linz Arch. Hirschmann, von der Landesplanung, vom Bürgermeister und vom Pfarrer in Gramastetten sowie seitens der Bevölkerung wurde gegen diese Planung lebhaft und mit Erfolg Stellung genommen und die Verrohrung des Rodl-Baches abgewehrt.

Dieser Naturschutz-Abwehr an der Rodl

— und hoffentlich auch an der Naarn — kommt in Hinblick auf die übrigen, noch naturnahen Mühlviertler Bäche und auch sonstigen im Alpenvorland und in den Vor-alpen eine grundsätzliche Bedeutung zu. Es werden derzeit immer wieder Mühlen auf- gelassen und es besteht daher die Gefahr, daß an Stelle der malerischen Stauwehre die häßlichen Rohrschlangen in jedem Bach erscheinen und das Landschaftsbild restlos zerstören!

. . des Schöder-Wasserfalles in der Steiermark!

Wie es gehalten werden kann, was das aufrechte Eintreten eines Mannes bewirken kann, zeigt das Beispiel des *Schöder-Wasserfalles* bei Murau.

Im Bereich der Gemeinde Schöder, etwa nördlich von Murau gelegen, stürzt dort der „Günstenbach“ über eine glazial angelegte und fluvial klammartig eingetiefte Steilstufe in drei übereinanderliegenden Kas- kaden von insgesamt rund 65 m Höhe. Auf Grund der landschaftlichen Schönheit dieses Klamm-Wasserfalles wie seiner mit Ab- stand größten Fallhöhe unter den steiri- schen Wasserfällen wurde mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 20. Jänner 1959, GZ 7. Scho 19/14-1959 der Schöder-Wasserfall mit seiner unmittel- baren Umgebung zum *Naturdenkmal* er- klärt.

Aber auch dieses Naturdenkmal sollte zum Objekt kapitalsintensiver Energiegewinnung werden: Im Jahre 1960 wurde um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Er- richtung eines E-Werkes am Günsten-Was- serfall angesucht!

Über dieses Ersuchen wurden öffentliche Verhandlungen abgehalten, in deren Zuge sich der Naturschutzbeauftragte für den Be- zirk Murau, Direktor Erich *Hable*, restlos ablehnend gegen die Erteilung einer der- artigen Ausnahmegenehmigung aussprach. Diese Stellungnahme wurde durch ein aus- führliches Gutachten des *Institutes für Na- turschutz* nachdrücklich unterstrichen. Hie- bei war vor allem die Frage zu klären, ob durch das geplante Projekt eine Beeinträch-

tigung des Wasserfalles in dessen Wert als Naturdenkmal erfolgen würde. Hievon wurde die Erteilung einer Ausnahmegeneh- migung von der Naturdenkmalerklärung abhängig gemacht. Das Gutachten des Insti- tutes kam nun zur eindeutigen Erkenntnis, daß durch die Anlage eines E-Werkes eine Beeinträchtigung des Wasserfalles unzwei- felhaft gegeben erscheint: „Ein Wasserfall — und damit auch der Schöder-Wasser- fall — kann in seiner Substanz nur dann als erhalten betrachtet werden, wenn ihm jene tosenden Wassermassen erhalten blei- ben, welche den Wasserfall einst geschaf- fen und sein Bett in den Fels eingegraben haben! Eine Verringerung der Wasserfüh- rung — noch dazu in einem derartigen Aus- maß wie vorgesehen — würde nur ein de- naturiertes Fallgerinne belassen. *Der Cha- rakter des Wasserfalles als Naturdenkmal wäre damit jedenfalls verloren.*“ Hiebei wurde speziell auch auf die „ganz ähnlich gelagerten energiewirtschaftlichen Nutzun- gen kleiner Wasserläufe in Oberösterreich (wie etwa an der Naarn oder in der Stillen- steinklamm bei Grein) verwiesen, welche in ähnlicher Weise klammartig vom Mühl- viertel in das Donau-Tiefeland hinabstürzten, wie der Günstenbach heute noch, und durch völlig analoge Kraftwerksanlagen, wie sie für den Schöder-Wasserfall geplant sind, *gänzlich zerstört* wurden!“

Schließlich wurde grundsätzlich ausgeführt: „Österreich ist reich, ja überreich an Natur- und Kulturschätzen, dadurch allzuleicht versucht, leichtfertig zu opfern, was an- dere Völker als kostbaren Besitz hüten und beschützen würden. Dieser Reichtum Öster- reichs aber resultiert aus der Gesamtheit aller seiner Schätze: erst aus der Gesamt- heit aller dieser großen und kleinen Schätze erwächst jener Reichtum, den wir Heimat nennen!“ Abschließend heißt es dann: „Zu- sammenfassend darf auf Grund gewissen- hafter Prüfung aller einschlägigen Momente, Gesichtspunkte und Überlegungen festge- halten werden:

1. Der Schöder-Wasserfall würde durch die geplante energiewirtschaftliche Nutzung als Naturdenkmal im Sinne des Gesetzes in seiner Substanz vernichtet werden.

2. Für das geforderte „einigermaßen ausreichend zu begründende öffentliche Interesse“ für eine Aufhebung des Schöder-Wasserfalles als Naturdenkmal erscheinen die Voraussetzungen

weder nach der gegebenen örtlichen Energielage

noch nach der allgemeinen Wirtschaftlichkeit eines holzverarbeitenden Betriebes und

am wenigsten nach fremdenverkehrsmäßigen Überlegungen gegeben; eine Aufhebung der Naturdenkmalerklärung würde demnach als sachlich nicht gerechtfertigt erscheinen.

Diesen Erwägungen schloß sich auch die Bezirkshauptmannschaft Murau vollinhaltlich an: „Solange dieser Wasserfall als Naturdenkmal anerkannt ist, erscheint die Kombination mit einem E-Werk ganz unmöglich. Schließlich ging es ja in erster Linie darum, einmal grundsätzlich zu entscheiden, ob ein technisch regulierter und zum Betrieb eines E-Werkes verwendeter Wasserfall noch Anspruch darauf erheben kann, als Naturdenkmal bezeichnet zu werden. Diese Frage mußte auf jeden Fall verneint werden, ganz abgesehen davon, daß das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Naturschöpfung für spätere Generationen bei weitem größer ist, als ein noch dazu sehr fragwürdiger materieller Vorteil einiger Weniger.“

Dementsprechend entschied die Bezirkshauptmannschaft Murau vom 20. März 1962: „Dem Ansuchen um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Heranziehung des zum Naturdenkmal erklärten Wasserfalles in der Künsten bei Schöder zum Betriebe eines Elektrizitätswerkes wird keine Folge gegeben.“

Die Begründung hiezu erscheint vorbildlich:

„Ein Wasserfall, der zum Betriebe eines E-Werkes verwendet wird, könnte zwar theoretisch auch weiterhin noch als Wasserfall bezeichnet werden, sofern ihm wenigstens ein Teil der natürlichen Wasserzufuhr belassen wird, er ist aber dann kein Naturdenkmal mehr, sondern ein künstlich reguliertes Gerinne. Die technische Ver-

wertung eines Wasserfalles läßt sich mit einem Naturdenkmal in keiner Weise vereinbaren, weil es sich hier um zwei Begriffe handelt, die einen unüberbrückbaren Gegensatz bilden, ja sich gegenseitig geradezu ausschließen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat vom Gesetzgeber den besonderen und ausdrücklichen Auftrag erhalten, innerhalb ihres Bereiches die Interessen des Naturschutzes wahrzunehmen und Beeinträchtigungen der geschützten Teile zu verhindern. Der Wasserfall in der Künsten stellt für den Bezirk Murau und weit darüber hinaus eine ebenso einmalige wie reizvolle Schöpfung der Natur dar und ist zweifellos eines Schutzes würdig. Es soll keineswegs bestritten werden, daß die eventuelle Ausnutzung der potentiellen Kräfte dieses Wasserfalles wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen würde. Diesem materiellen Nutzen stehen aber ideelle Werte gegenüber, die sich zwar rechnerisch nicht erfassen lassen, aber mindestens ebenso bedeutungsvoll sind und im Falle einer Stattgebung des Ansuchens unwiederbringlich verloren wären. Bei dieser Sachlage mußte die Behörde notwendigerweise zu einer ablehnenden Entscheidung gelangen.“

Dem mutigen Bezirkshauptmann von Murau, Oberregierungsrat Dr. Johann Rosenberger, gebührt für sein mannhaftes Eintreten der Dank aller aufrechten Österreicher!

„In den bewegten Zeiten, in denen wir leben, haben die ‚Oasen der Stille‘, die Österreich seinen Gästen bietet, bereits zahlreiche Besucher aus aller Welt angezogen. Aus der Hast und dem Trubel des modernen Lebens sehnt sich der Mensch eben nach dem Frieden der Natur, nach wirklichem Aus-Ruben. So ist die erholungsreiche Stille ein beliebtes Ferienziel geworden und in Österreich sind solche Ziele ja auch in den Bergen, in den Flußtäälern, in Wald- und Seengebieten in reicher Auswahl zu finden.“

Dozent Dr. Paul Bernecker
Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962_3](#)

Autor(en)/Author(s): Bernecker Paul

Artikel/Article: [Um die tosenden Wasser. 49-53](#)